

Ländertausch BW-NRW

Beitrag von „Sunrise1982“ vom 1. November 2010 18:55

Hallo,

du brauchst eine Freigabeerklärung, wenn du in ein anderes Bundesland wechseln möchtest. Das Problem ist, dass du die Freigabeerklärung bereits brauchst, BEVOR du dich in dem neuen Bundesland bewerben kannst.

Dann bleibst du weiterhin verbeamtet etc.

Wenn du die Freigabeerklärung nicht bekommst, bleibt Dir nur die Möglichkeit über das Ländertauschverfahren (soviel ich weiß, hier auch nur, wenn gleiche Fächerkombi, gleicher Schwerpunkt etc.) oder die Entlassung zu beantragen und darauf zu hoffen, in NRW wieder verbeamtet zu werden.

Guck mal hier: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote>

Ig Sunrise, die den umgekehrten Weg (NRW-BAWÜ) probieren möchte...